

WW

„Wenn das Böse die Dreistigkeit hat,
muss das Gute den Mut haben“

Französisches Sprichwort



Opfer von Gewalt und Misshandlungen tragen schwer an ihren Verletzungen. Oft sind die äußerlichen Symptome längst verheilt, während die inneren, seelischen Wunden noch bluten. Besonders schwer zu leiden haben Kinder, wenn nahe Bezugspersonen das Ausgeliefertsein und Vertrauen ihrer Schutzbefohlenen

missbrauchen. Misshandlungen, Vernachlässigung oder Missbrauch hinterlassen gerade bei ihnen oft lebenslang Spuren.

Die Öffentlichkeit darf den Bereich der Gewalt nicht tabuisieren! Wer in der Familie, der Nachbarschaft, dem Freundeskreis oder im Berufsleben mit solchen Auffälligkeiten konfrontiert wird, muss intervenieren. Wenn sich Ihnen als Bezugsperson, als Verwandter, Nachbar, Arzt, Lehrer oder Erzieher, Kinder anvertrauen, haben Sie bitte den Mut, die Beweise einer eventuellen Gewalttat schnellstmöglich zu sichern. Stellen Sie das Kind einem Facharzt vor. Darüber hinaus finden Sie weitere Ansprechpartner im Faltblatt.

Wenn Sie selbst Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, nehmen auch Sie das diskrete Angebot einer Beweissicherung durch das Institut für Rechtsmedizin an. Unabhängig von dem Verlauf Ihres Beziehungskonfliktes können Sie später darüber entscheiden, ob eine Anzeige für die Klärung der Auseinandersetzung und für Ihre Gesundheit „Not“-wendig ist.

Dieses Faltblatt bietet Betroffenen und Helfenden Informationen und Adressen zur Inanspruchnahme diskreter und professioneller Hilfe für Opfer von Gewalt.


Helma Orosz

Sächsische Staatsministerin für Soziales



Was ist zu tun, wenn man Opfer einer Gewalttat geworden ist?

Als erste Verhaltensmaßnahmen sind zu empfehlen:

- Schaffung von räumlichem Abstand zum Täter und zum Tatort
- Eine Vertrauensperson (aus der Familie oder dem Freundeskreis) informieren
- So schwer es auch fällt – **nicht waschen oder duschen!** Hierdurch können wichtige Beweise vernichtet werden.
- **Nicht die Kleidung wechseln!** Falls schon geschehen, alle Kleidungsstücke, die bei der Tat getragen wurden, trocken in Plastiktüten einpacken, sicher aufbewahren. Auch hier können sich wichtige Spuren befinden.
- Vorstellung im Institut für **Rechtsmedizin** (Adresse umseitig) zur **Spurensicherung und Dokumentation der Verletzungen**.
- Gegebenenfalls **Information an die Polizei** (nicht zwingend notwendig, aber empfehlenswert)

• Bei Gewalt gegen Kinder:

Vorstellung in der Ambulanz des Klinikums Kinder- und Jugendmedizin am Universitätsklinikum Dresden (Adresse umseitig) mit Hinzuziehung eines Rechtsmediziners oder direkt im Institut für Rechtsmedizin.

Wie kann Sie das Institut für Rechtsmedizin in Dresden unterstützen?

Unter anderem können sich Opfer der folgenden beispielhaft genannten Delikte kostenlos untersuchen lassen:

- Körperverletzung,
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung,
- Kindesmisshandlung,
- sexueller Missbrauch von Kindern.

Die Verletzungen werden genauestens dokumentiert. Eine schnelle Untersuchung nach dem Tatgeschehen ist vorteilhaft, da viele Befunde, wie z. B. Blutergüsse oder Hautkratzer, später nicht mehr zu sehen sind. Die Dokumentation der Verletzungen dient der Beweissicherung. Dies ist gerade bei Sexualdelikten und Delikten im häuslichen Milieu wichtig, da es meist keine Zeugen für die Tathandlungen gibt.

Über eine Anzeige bei der Polizei entscheiden die Betroffenen unabhängig von dieser Untersuchung. Der Arzt kann bei dieser Entscheidung beraten.

Bei Straftaten gegen das Kindeswohl treffen der Arzt und/oder die Betroffenen selbst bzw. deren Personensorgeberechtigten die Entscheidung über eine Anzeige bei der Polizei.